



Bekanntmachung

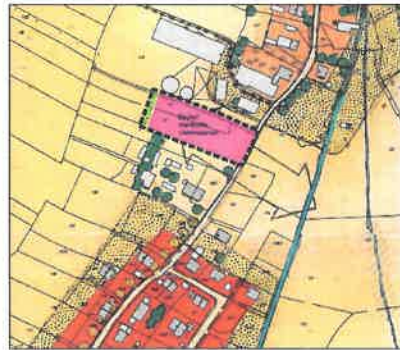
über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu der beschlossenen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlehdorf

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 13.12.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan für folgende Bereiche zu ändern:

Bestand

Planung



Der Änderungsbeschluss wurde am 01.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

II.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung

Die Gemeinde Schlehdorf beabsichtigt im Ortsteil Unterau eine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen, auf der ein Bauhof mit Lagerräumen für die Vereine und eventuell auch ein Wertstoffhof entstehen soll. Derzeit ist der Bauhof in der Rauter Straße am südlichen Ortsausgang von Schlehdorf untergebracht und verfügt dort über unzureichend Platz. Mit der nun vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden. Die weiteren detaillierten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sind soweit bekannt in der öffentlich einsehbaren Begründung dargestellt.

III.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Umweltinformationen zu folgenden Themen vor, die mit Ausgelegt werden:

Schutzgut	Art der Information
Mensch / Erholung	- Begründung, insbesondere Teil B: Umweltbericht zur Planung - Stellungnahme LRA, Immissionsschutz vom 15.10.2019

Boden	- Begründung, insbesondere Teil B: Umweltbericht zur Planung - Betrachtung der Auswirkungen im Rahmen der Schutzgutbetrachtung im Rahmen der Betrachtung der Umweltbelange zur Begründung des Bebauungsplanes - Stellungnahme LRA, Abfallrecht vom 22.10.2019
Wasser	- wie zu Schutzgut Boden -
Klima / Luft	- wie zu Schutzgut Boden - / Mensch / Erholung - -
Pflanzen/Tiere	- wie zu Schutzgut Boden - - Stellungnahme LRA, untere Naturschutzbehörde vom 15.10.2019
Landschaftsbild	- wie zu Schutzgut Boden - sowie Begründung zum Bebauungsplan- - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 21.10.2019
Kultur- und Sachgüter	- wie zu Schutzgut Boden -

IV.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer Auslegung durchgeführt. Diese liegen in der Zeit vom 03.03.2023 bis einschließlich 04.04.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See während der Öffnungszeiten aus, und zwar

- montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	- und	von 14.00 bis 18.00 Uhr
- dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr		
- donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr		
- freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr		

Die Planunterlagen und die Begründung hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <http://www.schlehdorf.de> unter dem Menüpunkt „Gemeinde“ → „Bauleitplanung“ eingesehen werden.



L. S.

Schlehdorf, 17.02.2023
Gemeinde Schlehdorf

Stefan Kocher
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Öffentlichkeitsbeteiligung 3. Änderung F-Plan

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: <u>23.02.2023</u>
(Unterschrift)
Abgenommen am: _____
(Unterschrift)